Interfraktioneller Antrag	Datum	Nummer
öffentlich	02.09.2016	A0103/16
Absender		
Fraktion DIE LINKE, Fraktion Magdeburger Gartenpartei		
Adressat		
Vorsitzender des Stadtrates Herr Schumann		
Gremium	Sitzungs	termin
Stadtrat	15.09.2016	
Oldandi	10.03.20	,10
Kurztitel		

Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass ausweiten

Der Stadtrat möge beschließen:

Ab 1. Januar 2017 können Personen, deren Einkommen den 125%igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt, den Magdeburg-Pass beantragen.

Begründung:

Der Magdeburg-Pass ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Magdeburg. Mit ihm sollen einkommensschwache Bürger*innen unterstützt und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert werden. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landeshauptstadt zu den Städten in Sachsen-Anhalt zählt, die mit dem Magdeburg-Pass ein solches Angebot vorhält, das von der überwiegenden Mehrzahl der anspruchsberechtigten Personen auch angenommen wird. Allein im letzten Jahr besaßen 23.342 Magdeburginnen und Magdeburger (Stand 31.12.2015) diesen Pass.

Nicht selten haben derzeit Rentner*innen mit geringem Einkommen und Geringverdiener*innen keinen Anspruch auf den Magdeburg-Pass, obwohl ihre Einkommen unter der Armutsgrenze liegen und sie kaum höhere Einkünfte als die Anspruchsberechtigten haben. Bis zu einem monatlichen Einkommen in Höhe von 829,40 Euro kann eine Person derzeit den Magdeburg-Pass beantragen. Dies entspricht dem 110%igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII.

Hilfreich erscheint den Begriff der Armut zum Entscheidungsmaßstab für eine Anspruchsberechtigung für den Magdeburg-Pass zu machen. Als arm gilt jemand, wenn er weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens erzielt. Dem Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016 (Hrsg.: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V., Berlin Februar 2016) folgend, lag die Armutsschwelle eines Single-Haushaltes ohne Kinder 2014 bereits bei 917 Euro (Vgl. Ebenda, S. 10).

Unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung offenbart allein die zuvor aufgezeigte Differenz die Notwendigkeit, die derzeit geltende monatliche Einkommensgrenze für den Magdeburg-Pass ab dem 01.01.2017 anzuheben, um die Antragsberechtigung für den Magdeburg-Pass auszuweiten. Die Antragsteller halten eine Obergrenze von 942,50 Euro für sachgerecht. Dies entspräche einem Einkommen, dass den 125%igen Bedarf nach dem Dritten Kapitel SGB XII nicht übersteigt.

Frank Theile Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE Karsten Köpp Stadtrat Fraktion DIE LINKE Roland Zander Fraktionsvorsitzender Fraktion Magdeburger Gartenpartei